

DS-Nr. 784/16-21

Grundsatzentscheidung über den künftigen Standort des Bau- und Betriebshofes des Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim (AÖR) sowie über den Neubau des Wertstoffhofes

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zur DS 784/16-21 liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020
- Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke/Liste Solidarität und WsR vom 03.12.2020
- Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2020 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020

Frau Stadtv. Boukayeo stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke/Liste Solidarität und WsR vom 03.12.2020 abstimmen zu lassen, da dieser der weitest gehende Antrag sei. Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke/Liste Solidarität und WsR vom 03.12.2020:

Der Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke/Liste Solidarität und WsR vom 03.12.2020:

„Zum Teil A. Kenntnisnahme der Drucksache stellt die Stadtverordnetenversammlung Folgendes fest:

- 1. Die in der Kenntnisnahme der Drucksache unter Punkt 3. behauptete „aktualisierte Preisermittlung“ für die Sanierung hat nicht stattgefunden.*
- 2. Die in der Kenntnisnahme der Drucksache unter Punkt 10 behauptete Finanzierung des Neubaus des Betriebshofes, die angeblich „durch den Städtesservice erfolgt“ und bei der „keine kommunalen Einlagen geleistet werden“ konnte zu keinem Zeitpunkt plausibel dargestellt werden.*
- 3. Die in der Kenntnisnahme unter Punkt 11 angekündigte Vergabe des Wertstoffhofes findet nicht statt.*

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

*B. Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass*

- 1. die Sanierung mit teilweise notwendigen Neubauten des Betriebshofes einschließlich des Wertstoffhofes auf dem Gelände Johann-Sebastian-Bach-Straße stattfindet.*
- 2. der Wertstoffhof auch weiterhin vom Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim betrieben und das Angebot der AWS zurückgewiesen wird.*

3. *Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse und der Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Aufgabenspektrum des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen sind.*
4. *die Rüsselsheimer Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 9 (5) der Anstaltssatzung angewiesen werden, Entscheidungen entsprechend der Punkte 1 bis 3 dieses Beschlusses herbeizuführen.“*

wird mit 20 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/
Die Grünen vom 16.12.2020 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020:

Der Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2020 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020:

„Der zweite Absatz des Antrags wird wie folgt ergänzt:

*Die Variante Sanierung der Betriebstelle Städteservice und Wertstoffhof auf dem Bestandsgelände wird dargestellt und **synoptisch der Verlagerung auf das Gelände neben der Kläranlage gegenübergestellt. Dabei sind im Besonderen folgende Punkte zu überprüfen:***

- 1) Kosten für die Bautätigkeit**
- 2) Kosten für ein Interim**
- 3) Immission (Lärm und Verkehr)**
- 4) Zeitraum der Umsetzung**
- 5) Abschätzung der Auswirkungen auf das Klima**
- 6) Qualität der Arbeitsstätte (Geruchsbelästigung, Lärm, Erreichbarkeit)**
- 7) Künftiger Umgang mit Gewerbesteuer – anteilig – gemeinsam?**

(uns ist bewusst, dass vielfach nur Abschätzungen stattfinden können, die getroffenen Annahmen sind transparent darzustellen).“

wird mit 14 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Herr Stadtv. Karger erklärt, dass bei dem soeben abgestimmten Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2020 die Stimmen nicht richtig ausgezählt wurden und stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, über den vg. Ergänzungsantrag erneut abstimmen zu lassen.

Frau stellv. Stadtv. Vorsteherin Rohark stellt fest, dass korrekt ausgezählt wurde. Eine erneute Abstimmung über den Ergänzungsantrag erfolgt nicht.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020 einschl. der zuvor beschlossenen Ergänzung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020 einschl. der zuvor beschlossenen Ergänzung:

„Die Drucksache 784/16-21 wird an den Magistrat zurückverwiesen mit dem Auftrag, eine Überarbeitung mit folgenden Inhalten vorzulegen:

Die Variante Sanierung der Betriebstelle Städteservice und Wertstoffhof auf dem Bestandsgelände wird dargestellt und **synoptisch der Verlagerung auf das Gelände neben der Kläranlage gegenübergestellt. Dabei sind im Besonderen folgende Punkte zu überprüfen:**

- 1) Kosten für die Bautätigkeit**
- 2) Kosten für ein Interim**
- 3) Immission (Lärm und Verkehr)**
- 4) Zeitraum der Umsetzung**
- 5) Abschätzung der Auswirkungen auf das Klima**
- 6) Qualität der Arbeitsstätte (Geruchsbelästigung, Lärm, Erreichbarkeit)**
- 7) Künftiger Umgang mit Gewerbesteuer – anteilig – gemeinsam?**

(uns ist bewusst, dass vielfach nur Abschätzungen stattfinden können, die getroffenen Annahmen sind transparent darzustellen).

Ein Finanzplan dazu ist vorzulegen.“

wird mit 14 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen **beschlossen.**

Auf Grund des Beschlusses über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2020 einschl. des Ergänzungsantrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2020 erübrigt sich eine Beschlussfassung über die DS 784/16-21.

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Rüsselsheim, den 17.12.2020